

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung – Martinimarkt

Drucksache

1343/23

Ortsteilrat
Johannesplatz

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Johannesplatz	22.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten werden entsprechend §§ 18 (b) und 19 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt zur Vorbereitung und Durchführung eines Martinimarktes finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u. a. für Lebensmittel, Werbung, Gebühren und Honorare verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

12.06.2023, gez. Bednarsky

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für die Vorbereitung und Durchführung eines Martinimarktes Mittel in Höhe von 500,00 EUR.